

**Protokoll**  
**26. ordentliche Eigentümerversammlung**  
**WEGem „Villa Granitz“, Strandstraße 9-11, 18586 Göhren**

Versammlungsort	Waldhotel „Gartenhaus“, Waldstraße 7a/b, 18586 Göhren
Termin	20. April 2024
Beginn	11:00 Uhr
Ende	15:11 Uhr
Versammlungsleitung	Iris Seehaus, Hausverwaltung Iris Seehaus
Protokollführer	Iris Seehaus, Hausverwaltung Iris Seehaus
Gäste	keine
anwesende Beiräte	Joachim Klinker, Claus Kattenstroth, Kerstin Blank

Die Anwesenheitsliste und Stimmrechtsvollmachten befinden sich in der Anlage des Originalprotokolls. Mit dem Inkrafttreten der WEG-Reform vom 01.12.2020 ist jede Eigentümerversammlung beschlussfähig, solange auch nur ein Wohnungseigentümer anwesend oder vertreten ist. Beschlüsse der Eigentümerversammlung erfolgen mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Miteigentumsanteile, soweit gesetzlich keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Über die gefassten Beschlüsse wurde diese Niederschrift gefertigt. Der Vorsitzende dieser Versammlung hat die Beschlüsse vorgelesen und das Abstimmungsergebnis bekannt gegeben.

**zu Top 1**  
**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Verwalter begrüßte die Anwesenden zu der mit Einladungsschreiben vom 01.04.2024 geladenen Eigentümerversammlung und eröffnet diese um 11:00 Uhr unter Eintritt in die allen Eigentümern mitgeteilte Tagesordnung. Die Eigentümerversammlung ist beschlussfähig. Anhand der Anwesenheitsliste sind

**Top 1 – Top 5**

---

**Haus 1**

7 stimmberechtigte Eigentümer	mit	1.288	ME-Anteilen
8 bevollmächtigte Vertreter	mit	2.116	ME-Anteilen

**15 Stimmen mit 3.404 ME-Anteilen**

**Haus 2**

13 stimmberechtigte Eigentümer	mit	1.012	ME-Anteilen
2 bevollmächtigte Vertreter	mit	277	ME-Anteilen

**15 Stimmen mit 2.089 ME-Anteilen**

**Haus 3**

3 stimmberechtigte Eigentümer	mit	620	ME-Anteilen
0 bevollmächtigte Vertreter	mit	0	ME-Anteilen

**3 Stimmen mit 620 ME-Anteilen**

#### **Haus 4**

2 stimmberechtigte Eigentümer	mit	262	ME-Anteilen
5 bevollmächtigte Vertreter	mit	995	ME-Anteilen

**7 Stimmen mit 1.257 ME-Anteilen**

Von insgesamt 57 Teileigentum-/Sondereigentumseinheiten mit insgesamt 10.000 ME-Anteile waren anwesend:

#### **Insgesamt**

25 stimmberechtigte Eigentümer	mit	3.982	ME-Anteilen
15 bevollmächtigte Vertreter	mit	3.388	ME-Anteilen

**40 Stimmen mit 7.370 ME-Anteilen**

Steht ein Miteigentumsanteil mehreren Personen gemeinschaftlich zu, so kann das Stimmrecht nur einheitlich abgegeben werden. Ehegatten gelten als wechselseitig bevollmächtigt, die Rechte aus dem Wohneigentum für den anderen Ehegatten mit wahrzunehmen, soweit sie gemeinsam Eigentümer sind. Ein Miteigentümer kann sich durch Dritte, Miteigentümer oder durch den Verwalter vertreten lassen. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Jeder Wohnungseigentümer hat eine Stimme und zwar für mehrere Einheiten je eine Stimme (Wertprinzip). Die Teileigentumseinheiten haben jeweils zwei Stimmen/Teileigentum. Die Stimmabgabe erfolgt per Handzeichen.

#### **zu Top 2**

**Laut Beschluss siehe Tagesordnungspunkt 2 vom 22.04.2023 gilt die aktuelle Verwalterbestellung bis 20.04.2024**

**Die Hausverwaltung Iris Seehaus steht der Eigentümergemeinschaft für eine Wiederwahl als WEG-Verwalter für ein Jahr zur Verfügung.**

**Beschlussantrag: Erneuerung der Verwalterbestellung für 1 Jahr bis zur nächsten ordentlichen Eigentümerversammlung 2025. Der Verwaltervertrag vom 14.03.2004 verlängert sich für die Dauer der Verwalterbestellung. Es gibt eine Änderung zum Verwaltervertrag: Preisanpassung der Verwaltervergütung von bisher monatlich 17,85 €/Einheit brutto auf monatlich 20,23 €/Einheit brutto.**

---

#### **Beschlussantrag**

1. Erneuerung der Verwalterbestellung für 2 Jahre bis zur ordentlichen Eigentümerversammlung 2026. Der Verwaltervertrag vom 14.03.2004 verlängert sich für die Dauer der Verwalterbestellung. Es gibt eine Änderung zum Verwaltervertrag: Preisanpassung der Verwaltervergütung von bisher monatlich 17,85 €/Einheit brutto auf monatlich 20,23 €/Einheit brutto.
2. Für die ordentliche Eigentümerversammlung im Jahr 2025 ist der Tagesordnungspunkt „Verwalterbestellung“ in die Tagesordnung aufzunehmen.
3. Die Verwaltungseigenschaft ist durch eine öffentlich beglaubigte Urkunde nachzuweisen (Niederschrift/Protokoll über den Bestellungsbeschluss, sind die Unterschriften der in §24 Abs.6 WEG bezeichneten Personen öffentlich zu beglaubigen).

**Der Versammlungsleiter verkündete folgendes Abstimmungsergebnis.**

Ja –Stimmen: 40                                      Nein-Stimmen: 0                                      Enthaltung: 0

**Beschlussverkündung:** Der Antrag wurde mit Mehrheit **angenommen**.

**zu Top 3**

**Beschlussfassung zu baulichen Veränderungen, Modernisierungen, Instandhaltung und Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums unter Angabe zur Art und Weise bzw. Umfang, Ausführungszeitraum, Auftragsvergabe und Finanzierung der Maßnahmen**

---

**Haus 1- Haus 4**

**Zu Top 3.1.**

**Haus 1 Malerarbeiten Fassade, Dachunterstände, Holzteile, Fenster, Haussockel, Säulen, Balkone (lt. Angebot Nr. 2304101 Malerbetrieb Stralsund vom 03.04.2023) Beginn und Ende der Maßnahme (4 Wochen) vom 08.04.2024 – 03.05.2024,**

---

Angebot Nr. 2304101 Malerbetrieb Stralsund vom 03.04.2023

Dachüberstand	=	134,00 m <sup>2</sup>
Fassade	=	750,00 m <sup>2</sup>
Haussockel	=	15,00 m
Balkonfußboden	=	57,83 m <sup>2</sup>
Arbeitsgerüst	=	1.376,60 m <sup>2</sup>
Gesamtkosten	=	73.178,93 €

---

Neben den geplanten Fassadenarbeiten werden zeitgleich schadhafte Holzteile erneuert, Gaubenanschlüsse überprüft und bei Bedarf repariert und Wartungs- und Überprüfungsarbeiten im Bereich der Dacheindeckung vorgenommen.

**Es wurde kein Beschluss gefasst.**

**Top 3.2.**

**Bereits beauftragte notwendige Arbeiten zur Mängelbeseitigung:**

---

- Regenwassereintritt Dachgaube Wohnung Nr. 16, Auftrag Dachdecker bereits erteilt
- Erneuerung Dachfensterverglasung Schlafzimmer Wohnung Nr. 20 durch die Fa. Glas Kausch GmbH aus Greifswald
- 1. Hauseingang Haus 2 sichtbare Holzschäden im Dachgeschoss der Treppenhausholzkonstruktion, Auftrag Tischler bereits erteilt

**Es wurde kein Beschluss gefasst.**

### **Top 3.3.**

#### **Information zur Heizungsanlage 2 x Wolf Gas-Brennwertkessel CGB- 100 (Kaskadenschaltung) Baujahr 2012:**

---

- häufiger Heizungsausfälle an einer Wolf Therme, Kundendienst und Heizungsfirma HTS GmbH aus Bergen (zuständig seit 01.01.2023) konnten die Ursache für die Ausfälle bisher nicht ermitteln
- im Februar 2024 wurden 4 x Umwälzpumpen (mehrere Heizkreise) und eine Heizkreispumpe erneuert, Ausgaben in Höhe von insgesamt 9.959,31 €

#### Kurzstellungnahme Heizungsfirma HTS GmbH

Jedes Heizsystem, das mit einem Hydraulikkreis betrieben wird, ist einer Schlamm- und Kalkbildung ausgesetzt. Diese können den Kessel verschmutzen, die Rohre verstopfen und einen vorzeitigen Verschleiß der Umwälzpumpen und Ventile verursachen. Um einen leistungsstarken Heizkreis zu nutzen und einen übermäßigen Energieverbrauch zu vermeiden, ist es daher wichtig, den Schlamm des Heizkreises regelmäßig zu entfernen. Wie kommt es im Heizkreis zu Schlamm? Schlamm tritt aufgrund des Sauerstoffgehalts in Ihren Rohren auf. Es bewirkt die Oxidation von Metallen und die Entwicklung von Mikroorganismen (Bakterien, Algen ...). Durch Verstopfen der Leitungen und der Pumpe verhindert der Schlamm, dass das Wasser frei zirkulieren kann. Folge: ein geringerer Wirkungsgrad Ihrer Anlage und ein höherer Energieverbrauch. Es gibt verschiedene Arten von Schlämmen:

- Korrosion: schädigt den Heizkreis und kann Fehlfunktionen verursachen
- Skalierung: Verkleinerung der Rohrgröße und damit Verlangsamung des Wasserflusses;
- Mikroorganismen: verstopfen die Kanäle des Heizkreises.

Wenn dieser Schlamm unvermeidlich ist, kann er durch regelmäßiges Entschlammn entfernt werden. Das Entschlammn sollte nicht vernachlässigt werden, ansonsten erhöhen sich die Wärmeverluste, verschleißt der Kessel und die Rohre vorzeitig und verringern den Wirkungsgrad des Heizungsnetzes erheblich.

Es wird empfohlen, einen Schlammabscheider zu installieren. Der auch als Schlammtopf bezeichnete Schlammabscheider fängt die verschiedenen im Heizwasser vorhandenen Mikroorganismen und Verunreinigungen ab. Dieses Zubehör ist nicht obligatorisch, wird jedoch dringend empfohlen. Durch die Installation kann man die Erosion der Kanäle vermeiden und die Installation/Technik im Laufe der Zeit schützen.

#### **Beschlussantrag**

1. Die Eigentümergemeinschaft beschließt, die
  - Einbeziehung eines Energieberaters
  - das Heizleitungssystem reinigen von Schlamm
  - hydraulischer Abgleich zwischen allen Wohnungen und Heizzentrale/Haus
2. Aktuell liegt der Eigentümergemeinschaft keine genaue Kostenermittlung vor. Mit Vorlage eines Angebotes (siehe Absatz 1) der Heizungsfirma HTS GmbH wird die Eigentümergemeinschaft einen Umlaufbeschluss über die Vergabe der Arbeiten lt. Angebot fassen. Der Umlaufbeschluss kommt mit einfacher Mehrheit zustande.
3. Die Maßnahme wird Hausweise wie folgt finanziert und abgerechnet.
  - Haus 1 Erhebung Sonderumlage
  - Haus 2 Finanzierung über eine Rücklagenentnahme/-verwendung
  - Haus 3 Finanzierung über eine Rücklagenentnahme/-verwendung

- Haus 4 Finanzierung über eine Rücklagenentnahme/-verwendung
4. Gemäß Gemeinschaftsordnung erfolgt die Verteilung der Kosten gegenüber allen Eigentümern nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile.

**Der Versammlungsleiter verkündete folgendes Abstimmungsergebnis.**

Ja –Stimmen: 40                                      Nein-Stimmen: 0                                      Enthaltung: 0

**Beschlussverkündung:** Der Antrag wurde mit Mehrheit **angenommen**.

**2. Beschlussantrag Untereigentümergeinschaft Haus 2**

1. Im Ergebnis einer Rohrbefahrung Schmutzwasserleitung durch die Fa. Rohr- und Kanalreinigung wird eine Erneuerung der Schmutzwasserleitung dringend angeraten. Die Untereigentümergeinschaft beschließt, die
  - Erneuerung der Schmutzwasserleitung Haus 2, Standort Tiefgarage
2. Aktuell liegt der Untereigentümergeinschaft keine genaue Kostenermittlung vor. Mit Vorlage eines Angebotes (siehe Absatz 1) der Heizungsfirma HTS GmbH wird die Untereigentümergeinschaft einen Umlaufbeschluss über die Vergabe der Arbeiten lt. Angebot fassen. Der Umlaufbeschluss kommt mit einfacher Mehrheit zustande.
3. Die Maßnahme wird über eine Rücklagenentnahme/-verwendung finanziert und abgerechnet.
4. Gemäß Gemeinschaftsordnung erfolgt die Verteilung der Kosten gegenüber allen Eigentümern nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile.

**Der Versammlungsleiter verkündete folgendes Abstimmungsergebnis.**

Ja –Stimmen: 15                                      Nein-Stimmen: 0                                      Enthaltung: 0

**Beschlussverkündung:** Der Antrag wurde mit Mehrheit **angenommen**.

**Top 3.4.**

**TV-Göhren-Vertrag mit der Fa. Kabel+Satellit Bergen Kommunikationstechnik GmbH, mit dem neuen Telekommunikationsgesetz entfällt die Umlagefähigkeit der Kabel-TV-Gebühren ab dem 01.07.2024. Das heißt, ab Juli 2024 dürfen Vermieter die TV-Gebühren nicht mehr als Betriebskosten auf die Mieter umlegen. Jetzt gilt es von Seiten der Eigentümergeinschaft Beschlüsse über die weitere Vorgehensweise herbeizuführen.**

---

**1. Beschlussantrag Untereigentümergeinschaft Haus 1, Haus 2 und Haus 3**

Der TV-Göhren-Vertrag wird nicht gekündigt sondern von den Untereigentümergeinschaften fortgeführt. Die Eigentümer müssen ab 1. Juli 2024 keinen eigenen neuen TV-Vertrag eindecken.

**Der Versammlungsleiter verkündete folgendes Abstimmungsergebnis.**

Ja –Stimmen: 33                                      Nein-Stimmen: 0                                      Enthaltung: 0

**Beschlussverkündung:** Der Antrag wurde mit Mehrheit **angenommen**.



### **Top 3.6.**

**In der letzten Saison haben in den Kellerräumen der Gewerbeeinheit Nr. 3 (Haus 1) dauerhaft Arbeitskräfte gewohnt. Zum Feierabend trafen sich die Mitarbeiter hinter dem Haus 1 und unterhielten täglich. Gäste und Eigentümer fühlten sich durch die lauten Gespräche gestört. Was früher Umkleideräume und Sanitärbereiche waren, war im letzten Jahr eine Unterkunft für mehrere Leute mit einer Küche, Schlafräum und Bad.**

---

Nach wie vor, handelt es sich bei der betreffenden Einheit um Teileigentum/Gewerbeeinheit. Der Eigentümer des Teileigentums Nr. 3 darf seine Gewerbeeinheit nicht in Teilbereichen (Aufenthaltsraum/Umkleide/Sanitär) im Kellergeschoss zu Wohnzwecken nutzen. Bei weiterer Zuwiderhandlung ist der Verwalter berechtigt, diese unerlaubte Nutzung gegenüber den Behörden anzuzeigen.

**Es wurde kein Beschluss gefasst.**

### **Top 3.7.**

**Antragsteller Frau Welling (Wohnung Nr. 17): Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes an der Katharinenstraße neben dem Transformatorhaus, wo ein Betreiber von Ladesäulen für uns alle kostenlos einen Ladepunkt einrichtet.**

**Alternativstandort: Alternativ könnten wir auch auf dem Gelände Strandstr. 9-11 eine Parkfläche schaffen, die von einem Ladesäulenbetreiber genutzt werden kann. Leider könnte es dabei zu Interessenkonflikten kommen.**

**Da das individuelle Betreiben einer Ladesäule weder Abrechnung/ Fakturierung der Ladevorgänge oder einen Missbrauch Schutz beinhaltet, bietet sich die Suche nach einem externen Betreiber an. Der Aufbau der Ladeinfrastruktur ist für uns kostenlos. Es muss jedoch auch mit Ladekosten im üblichen Bereich ( ~60 Cent / kWh) je nach Ladekartenanbieter gerechnet werden. Des Weiteren wären die Ladestationen in den gängigen Handy Apis zu finden. Ich habe bei diesem Anbieter eine Vorgangsnummer bekommen. Es könnten sich Interessenten zusammenfinden um dann Gemeinsam die Ladesäulen errichten zu lassen. Die Vorgangsnummer ist => ICR++000011482-0##**

**Die Kontakt E-Mail ist => [registrierung@on-charge.com](mailto:registrierung@on-charge.com)**

**Wenn es gewünscht ist, würden wir nach Genehmigung und Abstimmung das Verfahren weiter begleiten**

---

Eine Umwidmung der Grünfläche an der Katharinenstraße für eine Ladesäule wird kaum möglich sein. Die Tiefe der Grünfläche wird nicht ausreichen. Selbst wenn man schräg einparken würde. Zudem führt Herr Pester an, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite in der Katharinenstraße bereits Stellplätze angeordnet sind. Die begrenzte Breite der Katharinenstraße in Kombination mit der wöchentlichen Müllabfuhr lässt eine intensive Nutzung für eine Ladestation schwer umsetzen. Die Einrichtung einer PKW-Laderstation auf dem Grundstück der Eigentümergemeinschaft sollte nach Möglichkeit nur für die eigenen Feriengäste und Bewohner zur Verfügung stehen.

Herr Pester (Eigentümer Wohnung Nr. 51, Haus 4) stellt der Eigentümergeinschaft gern seinen Stellplatz für die Errichtung einer Ladestation zur Verfügung.

Mängelrüge gegenüber dem Eigentümer Teileigentum Nr. 3

Der Pächter des Teileigentums parkt regelmäßig ein Fahrzeug im Bereich der Feuerwehrezufahrt. Das Parken in diesem Bereich ist verboten. Eine entsprechende Unterlassungsaufforderung ist durch die Verwaltung zu veranlassen.

**Es wurde kein Beschluss gefasst.**

Untereigentümergeinschaft Haus 2

**Top 3.7.**

**Verstopfung Schmutzwasserleitung in der Tiefgarage infolge dessen es am 02.12.2023 im Bad der Wohnung Nr. 28 zum Rückstau kam. Der Schaden wurde der Versicherung zur Regulierung angezeigt. Im Ergebnis einer Kamerabefahrung durch die Fa. Rohr- und Kanalreinigung aus Stralsund sind die Abwasserrohre in der Tiefgarage zugesetzt und korrodieren. In einem Teil der Leitung kommt es zum Wasserrückstau. Es wird angeraten die Abwasserleitung zu erneuern.**

**Beschlussantrag: Erneuerung Abwasserrohre in der Tiefgarage (Haus 2), Finanzierung über eine Rücklagenentnahme Haus 2**

---

**Beschlussfassung siehe Tagesordnungspunkt 3.3.**

Untereigentümergeinschaft Haus 3

**Top 3.8.**

**Wartung/Überprüfung Holzbalkonanlage bereits durch Tischlerei S. Westphal erfolgt**

---

**Es wurde kein Beschluss gefasst.**

**Top 3.9.**

**Beschlussfassung: Angebot Reinigungsfirma IBR-GmbH zur Oberflächenreinigung Holzbalkonanlage im Frühjahr 2024 (letzte Oberflächenreinigung im Frühjahr 2021 (Kostenumfang im Wirtschaftsjahr 2021 = 1.385,00 €), Angebot wird nachgereicht**

---

**Beschlussantrag**

1. Die Oberflächenreinigung der Holzbalkonanlage und des Holz-Zierelementes im Hausgiebel soll beauftragt werden. Die Umsetzung der Reinigungsarbeiten muss bis zum 15.05.2024 abgeschlossen sein. Falls das nicht möglich ist, soll die Maßnahme in das Frühjahr 2025 verschoben werden.
2. Die Maßnahme soll über die Hausgeldvorschüsse lt. Wirtschaftsplan finanziert und abgerechnet werden.



### **Top 3.12.**

#### **Planung malermäßige Fassaden- und Balkonsanierung**

---

##### **Beschlussantrag**

1. Die Eigentümergemeinschaft beschließt.
  - als Nächste Maßnahme muss der Farbanstrich der Balkonanlage erneuert werden
  - im Bereich der Balkonanlage sind kleinere Tischlerarbeiten erforderlich
2. Die Maßnahme soll über die Hausgeldvorschüsse lt. Wirtschaftsplan finanziert und abgerechnet werden.
3. Gemäß Gemeinschaftsordnung erfolgt die Verteilung der Kosten gegenüber allen Eigentümern nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile.

##### **Der Versammlungsleiter verkündete folgendes Abstimmungsergebnis.**

Ja –Stimmen: 3                                      Nein-Stimmen: 0                                      Enthaltung: 0

**Beschlussverkündung:** Der Antrag wurde mit Mehrheit **angenommen**.

#### Untereigentümergeinschaft Haus 4

### **zu Top 3.13.**

#### **Planung zukünftiger Werterhaltungsmaßnahmen, Instandhaltungen, Instandsetzungen**

---

**Es wurde kein Beschluss gefasst.**

#### Haus 1- Haus 4

### **Top 4**

#### **Bericht Verwaltungsbeirat zur Haushaltsprüfung Wirtschaftsjahr 2023**

---

Die Buchungsunterlagen, die der Abrechnung 2023 zugrunde liegen, wurden am 19.04.2024 durch die Beiratsmitglieder, Herrn Klinke, Frau Blank und Herr Kattenstroth geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Die Abrechnung wird deshalb zur Annahme durch die Eigentümergemeinschaft vorgeschlagen.

### **Top 5**

#### **Als Zahlenwerk dient die Gesamt- und Einzelabrechnung 2023, Bericht zu Leitungswasserschäden: im Gewerbe 3 im Haus 1, Wohnung Nr. 43 Haus 2 mit Folgeschaden in der Wohnung Nr. 35 und Wohnung Nr., 28 im Haus 2 Rückstau**

---

## **Die Abrechnungsunterlagen 2023 stellen wir Ihnen später zur Verfügung**

### **Beschlussantrag**

Die Eigentümergeinschaft beschließt über die Nachschüsse (Abrechnungsspitzen: Differenz aus tatsächlichen Kosten im Wirtschaftsjahr 2023 und Soll-Vorauszahlungen lt. Wirtschaftsplan 2023) und (bei rechnerischen Guthaben) die Anpassungen der Vorschüsse gemäß § 28 Abs. 2 S. 1 WEG. Die Nachschüsse und die Anpassungen der Vorschüsse sind von den jeweiligen Wohnungseigentümern innerhalb von drei Wochen ab Beschlussfassung zu leisten, ohne dass es hierzu einer besonderen Aufforderung durch den Verwalter bedarf. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren veranlasst der Verwalter den Saldenausgleich.

### **Der Versammlungsleiter verkündete folgendes Abstimmungsergebnis.**

Ja –Stimmen: 40                                      Nein-Stimmen: 0                                      Enthaltung: 0

**Beschlussverkündung:**    Der Antrag wurde mit Mehrheit **angenommen**.

### Information zum Leitungswasserschaden Teileigentum Nr. 3 im Haus 1

- Ursache Rohrbruch Kaltwasserleitung im Estrich Eiscafe
- Schadenstag am 16.01.2024
- Reparatur-/Sanierungskosten aktuell bei 35.928,55 €

### Information zum Leitungswasserschaden Wohnung Nr. 43/35 im Haus 2

- Ursache schadhafte Kaltwasserleitung Toilettenspülung
- Schadenstag am 02.10.2023
- Reparatur-/Sanierungskosten 4.539,04 €

### Information Wasserschaden durch Verstopfung Wohnung Nr. 28 im Haus 2

- Ursache Verstopfung Schmutzwasserleitung Tiefgarage
- Schadenstag 02.12.2023
- Reparatur-/Sanierungskosten 8.258,41 €

### **zu Top 6**

### **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, als Zahlenwerk dient der bereits gültige Gesamt- und Einzelwirtschaftsplan 2023 vom 15.04.2023,**

### **Beschlussantrag**

Die bereits genehmigten und gültigen Hausgeldvorschüsse auf der Berechnungsgrundlage des Gesamt- und Einzelwirtschaftsplan 2023 vom 15.04.2023 sollen weiterhin dauerhaft fortgelten, bis die Wohnungseigentümer über eine Neufestsetzung der Vorschüsse auf Grundlage eines neuen Wirtschaftsplans beschließen.

### **Der Versammlungsleiter verkündete folgendes Abstimmungsergebnis.**

Ja –Stimmen: 40                                      Nein-Stimmen: 0                                      Enthaltung: 0

**Beschlussverkündung:**    Der Antrag wurde mit Mehrheit **angenommen**.



**zu Top 9**

**Sonstiges, u.a. Terminplanung der nächsten Eigentümerversammlung 2025**

---

Die nächste ordentliche Eigentümerversammlung findet am **05.04.2025** in Göhren statt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, beendete der Versammlungsleiter die Versammlung gegen 15:11 Uhr mit dem Dank an die Anwesenden.

Göhren, den 20. April 2024

.....  
Verwaltungsbeiratsmitglied  
Claus Kattenstroth

  
.....  
Versammlungsleiter  
Verwalter

.....  
Wohnungseigentümer  
Kerstin Blank